

Jahresbericht 2009 der Opferberatungsstelle Kanton Schwyz

Neue Gesetze in der Opferhilfe und im Strafprozess

Die letzten zwei Jahre haben viele Gesetzesneuerungen gebracht. So das total revidierte Opferhilfegesetz mit der dazugehörenden Verordnung und den OHG Empfehlungen, www.opferhilfe-schweiz.ch. Die Polizeiverordnung, das im Beratungsablauf einige Änderungen brachte und nun die Vorbereitung zur Umsetzung der neuen Strafprozessordnung, ebenso das neue Jugendstrafrecht. Alle Neuerungen fliessen in die Opferberatung ein und viele Formulare und Beratungsabläufe müssen angepasst werden.

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Nach intensiver Suche hat die Opferberatungsstelle eine gute Stellvertretung für Kilian Metzger gefunden. Stefan Horvath, Sozialarbeiter bei der Kirchlichen Sozialberatung Innerschwyz KIRSO, wird die Stellvertretung der Leiterin übernehmen. Sein Curriculum passt bestens zur Opferhilfe und ihrem Bedarf.

Beratungsbedarf der Klienten und intensive Beanspruchung der Leistungen

In der Regel ist nach der ersten Krisenintervention und Triage nach 3 Monaten die Hauptarbeit und Beratung einer Klientin beendet. Mehr komplexe Situationen von Klienten verlangen und benötigen längere Begleitung; zum Beispiel Beratung und Begleitung zu Einvernahmen, lange und schwierige Strafverfahren oder wiederholte Beratung, um den Klienten die für den Laien unverständlichen Behördenabläufe zu erklären und sie dabei zu unterstützen. Die vermehrt komplexen Fälle erfordern viele Absprachen zwischen den Fachleuten. Besonders, wenn Kinder involviert sind oder Kinder Opfer sind, ist ein interdisziplinäres Handeln über längere Zeit notwendig. Polizei, Gerichtsbehörde, Vormundschaft, Sozialberatung, psychologische Hilfen wie Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schulpsychologischer Dienst, ebenso Sozialpsychiatrischer Dienst und Männerberatung für die Erwachsenen. Vermehrt tritt nach einer Intervention keine Beruhigung der Situation ein. Opfer wie Gewaltausübende sehen sich als Opfer.

Gehäufte Fallanmeldungen

Bis letztes Jahr sind mit wenigen Spitzen die Beratungsfälle mit einer einsatzbereiten Beraterin zu bewältigen gewesen. Doch dieses Jahr kamen die Anmeldungen stark gehäuft zur Beratungsstelle. Täglich 3 bis 5 Anmeldungen, die eine sofortige Beratung und Intervention benötigten.

Komplexes Softwareprogramm

Damit die Beratungsstelle den hohen Anforderungen hinsichtlich des Datenmaterials genügen kann, wurde ein spezifisches Softwareprogramm eingerichtet. Das bedeutet aber für alle eine möglichst genaue Eingabe aller Fall- und Leistungsdaten, was wiederum mit mehr administrativem Aufwand verbunden ist und mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Gesuche in der Soforthilfe und längerfristigen Hilfe Dritter

2009 haben wir mehr Gesuche für finanzielle Hilfen Dritter und mehr Übergabeprotokolle für Triagen und Massnahmen bearbeitet. Das hiess auch, es wurden mehr Fachpersonen beigezogen. Die zusätzlichen Fachpersonen, wie zum Beispiel Anwältinnen, benötigen eine gesicherte Finanzierung. Zusammen mit dem Klientinnen und Klienten bearbeiten wir die Gesuche im Rahmen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe Dritter.

Netzarbeit

Die Umsetzung der neuen Gesetze benötigt Zeit, damit sie auch in die Arbeit und der mit der Opferhilfeberatung vernetzten Stellen einfliessen. Ebenso werden die Neuerungen in der Opferhilfe kommuniziert.

Aufwand und Einsatz in der Kinderschutgruppe

Der Arbeitsaufwand im Fachbereich Kinderschutz ist gestiegen. Mit der neuen Kontaktstelle für den Kinderschutz, seit 01.03.2009, sind mehr Fälle in der Fachgruppe bearbeitet worden. Die dort beratenen Klienten benötigen zumeist auch Anschlussberatung durch die involvierten Stellen wie der Opferhilfe.

Kinder und Jugendliche als Opfer

Eine leichte Zunahme von Beratungen bei Kindern und Jugendlichen bedeutet eine viel grössere Mehrarbeit im Einzelfall; zum Beispiel für die Absprachen mit Fachleuten, wie Lehrpersonen, Lehrmeistern, Eltern und Therapeuten.

Männeranteil in der Beratung

Ein Viertel der Klienten sind Männer, dies ist in den letzten Jahren gleich geblieben.

Vermehrter Beizug von Dolmetscherhilfen

Der Ausländeranteil bei unserer Klientel ist schwankend; ein Jahr 10 % mehr, ein Jahr 10 % weniger. Das sagt wenig aus über die Arbeitsbelastung. Der Arbeitsaufwand hängt vom Integrationsgrad der Klienten ab. Eine schlechte Integration der Klientin bedeutet für uns mehr Übersetzungshilfen, mehr Aufklärung, mehr Hilfen Dritter, Absprachen und Triagen. Dieses Jahr haben mehr deutschunkundige und wenig integrierte Klientinnen, vor allem wegen häuslicher Gewalt, die Opferhilfe in Anspruch genommen. Vermehrt wurden Dolmetscherinnen beigezogen. Das bedeutet ein grösserer Vorbereitungsaufwand bis ein Gespräch zu Stande kommt.

Tötungsdelikte und schwere Körperverletzungen

2009 gab es einige schwere Gewaltdelikte. Die Beratung der Betroffenen verlangte von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Kraft und Geduld. Mit einer einzigen Gewalttat erfolgten Anmeldungen von mehreren Angehörigen aus allen Landesteilen. Sie alle verlangten sofortige Hilfe und Beratung.

Drohungen, Nötigungen und Erpressung

Seit 2008 weisen wir Drohungen, Nötigungen und Erpressungen separat aus. Diese Delikte benötigen aufwändige und zeitintensive Beratungen. Es sind meistens nur Aussagen der betroffenen Klientin vorhanden. Die Richter können ohne konkrete Hinweise oder Beweise kaum urteilen. Drohungen werden meist in Fällen von häuslicher Gewalt gemacht, sie passieren im privaten Bereich und die Betroffenen sind meist Frauen und Kinder. Die Beweissuche und -führung ist Sache der Polizei und der richterlichen Behörde. Für die Klientin ist es unverständlich, wenn ihr gesagt wird, dass der Beschuldigte frei und ohne Strafe weg kommt, oder eine Anzeige keinen Sinn macht, sondern sogar noch die Verfahrenskosten zu ihren Lasten gehen, weil es nicht als Officialdelikt gewertet wird. Das wissen auch die Gewaltausübenden, die nicht aufhören und heimlich weiter drohen.

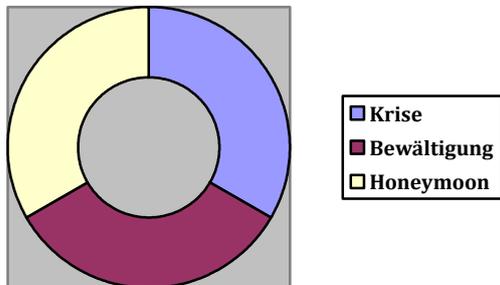
Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt macht fast 50 % unseres Beratungsaufwandes aus.

Nach einer ersten Krisenintervention durch die Polizei ist sofort einiges zu bedenken und in die Wege zu leiten, damit die Intervention auch nachhaltig ist. Was hat die Polizei angeordnet? Wurde eine Wegweisung verfügt? Wann kommt der Gewaltausübende wieder zurück und ist er weiter drohend oder gar gefährlich? Will die Klientin eine Trennung oder ein gemeinsames Gespräch mit dem Gewaltausübenden? Gibt es einen finanziellen Engpass? Wie geht es den Kindern? Benötigen sie psychologische Hilfe? Muss mit der Schule eine Absprache stattfinden? Wird die Vormundschaft informiert? Was versteht die Klientin vom Ablauf, der auf sie zukommt? Kennt sie ihre Rechte? Versteht sie überhaupt unsere Sprache? Wie stark ist sie traumatisiert? Läuft ein Strafverfahren, braucht es dazu professionelle juristische Begleitung? Wer finanziert das? Das sind Fragen, die die Opferberatung in der ersten Phase zu beantworten und zusammen mit der Klientin zu bewältigen

hat. Nach einer ersten aufwändigen Phase tritt eine Beruhigung ein. Das verführt die Klientinnen dazu zu verzeihen, zu vergessen und zu verdrängen. Es ist ja alles nicht so schlimm. Die Trennung ist doch sehr einschneidend und beängstigend. Was sagen die Familie, die Bekannten und Nachbarn dazu? Die Frauen geben dem Druck nach und versöhnen sich mit dem Lebenspartner. Zumeist ohne verbindliche Zusage des Drohers nehmen sie ihn wieder auf. Es tritt die „Honeymoonphase“ ein.

Gewaltkreislauf:



Er bemüht sich, verspricht und hält eine gewisse Zeit durch freundlich zu sein. Nach ein bis zwei Jahren, oft früher, wenn alle Strafmassnahmen zurückgezogen sind, geht die Gewalt erneut los. Denn die Gewaltausübenden haben sich nur beherrscht und haben sich langfristig nicht geändert. Die wenigsten haben sich bei der Gewaltberatung gemeldet. Sie sind ja nicht „krank“. Sie haben sich ja nur gewehrt. Schuld ist zumeist die Partnerin. Sie hat die Polizei geholt, das verzeihen sie ihr nicht. Die Frauen glauben nach dem zweiten oder dritten Mal, dass es keinen Sinn macht, erneut Hilfe zu holen, es bringt ja doch nichts. Sie vergessen, dass sie nachgegeben haben und nicht die Behörden. Diese können nur handeln, wenn die Betroffene stark ist und an den Massnahmen festhält und das durchhält. Daran wird sich wenig ändern, solange die Frauen die Tieflohnjobs inne haben, allein die Kinderbetreuung übernehmen und gar ihre Arbeit deswegen aufgeben. Die Frauen und Kinder werden durch eine Trennung finanziell noch abhängiger, oft auch fürsorgeabhängig. Zudem wird eine Trennung durch eine Frau mit Migrationshintergrund von ihrer Familie selten mitgetragen, ja sogar verboten.

März 2010, Evelyne Marciante, Stellenleitung Opferhilfe SZ/UR